Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. ☐ Fernsprecher Nr. 42. Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 59 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.40, durch die Boten Mark 2.65, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,82 | Halver | Montag, den 11. März | Anzeigen: Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. | 1918

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

3. März. In Flandern lebt der Artillerie- und Minenwerferkampf auf. — Auf dem westlichen Maasufer und an der Lothringischen Front regere Gefechtstätigkeit.

Das deutsche Rätsel.

(Am Wochenschluß.)

Das große Kopfzerbrechen in der Welt draußen darüber, daß das deutsche Volkstum, wenn auch in schwerem Ringen, sieghaft bleibt gegenüber dem Vernichtungs- und Unterjochungswillen ganzer Scharen von feindlichen Völkern aus allen Erdteilen, weicht allmählich der Erkenntnis der Ursachen. Es tagt zunehmend in dem Halbdunkel, in dem unter Führung einer skrupellosen und bisher übermächtigen englischen Preßmache die feindlichen wie die neutralen Staaten und ihre vertrauensduselige Bevölkerung geflissentlich gelassen und mit den giftigen und hinterhaltigen Waffen der Täuschung und Blendung verwirrt und so daran gehindert worden sind, einer wahnwitzigen Abenteurerpolitik entgegenzuwirken. Die Neutralen aber, soweit sie sich nicht schon seit Jahr und Tag der britisch-gallischen Einwirkung, allen den Übergriffen, die abwechselnd auf Vergewaltigung ausgingen oder auf Einschläferung, sehen die Ereignisse mit einem Male in das grelle Sonnenlicht der Wirklichkeit gerückt und Schlag auf Schlag reihen sich die Begebenheiten aneinander, deren weltgeschichtliche Bedeutung sich in der Tatsache offenbart: der eiserne Ring, der um uns geschmiedet war, ist zersprengt. Ein zähes und vertrauensvolles, alle Machtmittel der Völker aus ihnen herausarbeitendes Zusammenwirken der Vierbundstaaten hat den Mittelmächten und damit auch dem Deutschen Reiche in Besiegelung dreijährigen Waffenruhms die ersten Friedenserfolge gebracht. Abschlüsse von ungeahnter Bedeutung und in einem Geiste geformt und betrieben, daß wahrlich kein Anlaß zur Sorge ist, die Sieger könnten auf diesen Lorbeern sich vorzeitiger Vertrauensseligkeit und verweichlichender Ruhe hingeben.

Das deutsche Volk sieht den großen Ostfrieden in nüchternem Scharfblick nach der Seite der Vorsicht wie der Erwartung genau so an, wie er sich nach seinem Werdegang darzustellen hat. Keiner der Vorbehalte, die die handelnden Personen wie die Lagerung der Verhältnisse in den Ostländern dringend erheischen, wird übersehen, aber auch keiner grauen und trübseligen Flaumacherei Raum gegeben. Den riesengroßen Anforderungen an die nationale Spannkraft, vor dem Deutschtum aufgebaut, nachdem nunmehr die Stunde der Erfüllung zum Schlage auszuholen scheint, sieht das Volk klar und entschlossen ins Auge. Nach der des Ostens gilt es die Gefahr im Westen abzuwehren, gilt es, auf die Lehre dreier Jahre an unsere Feinde, daß sie in allen ihren Anstürmen vergeblich unsere granitfeste und stahlharte Front zu berennen versuchten, die entscheidende und abschließende Abrechnung zu setzen. Sie waren gewarnt — durch Worte, durch Taten, durch Ereignisse. Sie haben nicht gehört und das Volkswort sagt: wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Es läge nahe und wäre verführerisch, dies oder jenes anzusagen. Aber des Reiches genialer Schlachtenmeister ist ein gutes Vorbild. Hindenburgs Sphinxnatur und die amerikanische Maultrommel, die Vorschußsiege auf Flaschen zieht, sind die typischen Gegensätze dieses Weltkriegs. Mit um so heißerem Bemühen möchte die neutrale Außenwelt, möchten aber vor allem die Feinde die deutschen Absichten der nächsten Zukunft erspähen und erkunden. Bei dieser Lage ist jene oben erwähnte Erscheinung zu vermerken, daß hier mit einer leise aufquellenden Unparteilichkeit, dort mit Bestürzung zugegeben wird, daß der feste Nährboden für die Wurzeln der deutschen Kraft zur sieghaften Verteidigung der Heimat und ihrer Zukunft unversehrt geblieben ist. Durch keine Sprengversuche konnt er zerwühlt, durch keine Giftlauge durchsäuert und ausgesogen werden. Jene wunderbare Wechselwirkung zwischen Front und Heimat, der Schlüssel des Rätsels, das wir der Welt aufgegeben haben, ist unerschüttert. Es ist müßig zu fragen, welches der Pfeiler und welches die Strebe ist. Gerüttelt und geschüttelt wurde bald da, bald dort; ein Knirschen, vielleicht auch ein Biegen, aber niemals ein Wanken und wenn es so sein sollte, daß wir vor neuer gewaltiger Belastungsprobe stehen, dieses Häng- und Sprengwerk wird sich als die Brücke von unserer nationalen Gegenwart in eine gesicherte Zukunft vollauf tragfest erweisen. Die Heldentaten unserer Feldgrauen haben die Stimmung der Heimat behütet, sagt der eine; das wackere Durchhalten und die trotz alledem aus allen Gärungen und Wirrungen neugeborene Entschlossenheit, der Siegeswille und das Vertrauen des überwältigenden Volksteils haben des Reiches Krieger zu immer neuen Ruhmestaten begeistert und in ihrer Standhaftigkeit befestigt und verankert, sagt der andere. Vereint wird die Lehre richtig. Im herrlichen Kreislauf, der Ursache und Wirkung stetig tauschte, lag der vaterländische Triumph, das Weiterschreiten von Erfolg zu Erfolg. Und während wir draußen marschieren, seien drinnen Köpfe und Sinne der Rückwirkung empfänglich gemacht, die das Geschehen auf das innere Gegenspiel der Kräfte haben muß. Sie darf nur ausgleichend sein. Anzeichen dazu sind vorhanden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ **Der Hauptausschuß des Reichstages** setzte am Freitag die vertrauliche Beratung über die Liquidationen feindlichen Eigentums fort. Es handelt sich um Vergeltungsmaßnahmen für die Wegnahme deutschen Eigentums in den deutschen Schutzgebieten.

+ **Das preußische Herrenhaus** hielt Freitag eine Sitzung ab, in der Präsident Graf Arnim-Boitzenburg den Friedensschluß mit Rußland als einen Erfolg der Ruhmestaten des Heeres und seiner genialen Führung feierte. Der Präsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß der bevorstehende Schlag gegen unsere Feinde im Westen entscheidend und vernichtend sein möge. Dann wurden die Antworttelegramme des Königs bekannt gegeben, die dem Herrenhaus auf seine Glückwünsche zum Geburtstag und zu den Friedensschlüssen mit der Ukraine und mit Rußland zugegangen sind. Die Vorlage auf Vereinfachung der Verwaltung wurde einem besonderen Ausschuß überwiesen. Sodann trat man in die Beratung über das Landesschätzungsamt ein, das vom Abgeordnetenhause gestrichen ist. Der Ausschuß des Herrenhauses beantragt Wiederherstellung. Das Haus nahm einige Änderungen vor, so daß die Vorlage nochmals ans Abgeordnetenhaus gelangt. Das Gesetz über Förderungen der Stadtschaften wurde angenommen und eine Reihe kleinerer Vorlagen erledigt. Dann vertagte man sich auf Sonnabend.

+ **Die Entschädigung für Schutzhaft** wird durch die Ergänzung zum Gesetze über den Belagerungszustand bezüglich der Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung gewährleistet, dem der Bundesrat am 7. März seine Zustimmung erteilt hat. Sie bezweckt verschiedenen Wünschen zum Schutzhaftgesetz, die in den Erörterungen des Haushaltsausschusses vom 11. Oktober 1917 geäußert waren, tunlichst zu entsprechen. Die neue Fassung des § 18 gibt einen Entschädigungsanspruch bei allen auf Grund der Gesetze über den Kriegs- oder Belagerungszustand zu unrecht verhängten Freiheitsbeschränkungen. Ein besonderer Artikel bestimmt, daß die Ergänzung rückwirkend mit dem Schutzhaftgesetz in Kraft tritt und sieht eine Zuerkennung des Entschädigungsanspruches auch für eine vor dem Inkrafttreten des letzteren Gesetzes liegende Freiheitsbeschränkung bis zurück zum 1. August 1915 vor.

Österreich-Ungarn.

× **Im österreichischen Abgeordnetenhause** wurde das **Budgetprovisorium angenommen.** Vor der Abstimmung, die durch Stimmenthaltung der Polen zu diesem unerwarteten Ergebnis führte, gab der Obmann des Polenklubs Graf Bawerowsky die Erklärung ab, daß die Polen zum Zeichen des Protestes gegen die von ihnen bekämpfte Politik, wodurch die Gefühle und Lebensinteressen des polnischen Volkes verletzt werden, der österreichischen Regierung für das Budgetprovisorium ihre Stimme versagen, daß sie jedoch der ihnen an allerhöchster Stelle zuteil gewordenen Zusicherung vertrauen, daß die ihnen gewogene Politik des Kaisers Franz Josef in Kraft trete und weiterhin beibehalten werden wird. Die Polen werden, um von der Bevölkerung die mit der Ausscheidung des Parlamentes verbundene Gefahr eines Gewaltregimes abzuwenden, sich von der Abstimmung fernhalten. — Das Kabinett Seidler hat somit eine Art Sieg davongetragen und die Zukunft wird entscheiden, ob es weitergehende Wirkungen hat.

Belgien.

× **Die Bevollmächtigten des Rates von Flandern** wurden vom Generalgouverneur Freiherrn v. Falkenhausen empfangen, um die Mitteilung von der Neubildung des Rates zu machen. Der Generalgouverneur hielt dabei eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Den vielbeachteten Beschluß des Rats von Flandern vom 22. Dezember 1917 habe ich dahin aufgefaßt, daß Sie erneut den unerschütterlichen Willen bekundet haben, das flämische Volk vom Drucke der Verwelschung zu befreien. Im Einvernehmen mit der Reichsleitung kann ich Sie versichern, daß der Reichskanzler und ich nach wie vor auf dem Boden der Erklärung des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg vom 3. März 1917 stehen, der seinerzeit Ihrer Abordnung versichert hat: „Das Deutsche Reich wird bei den Friedensverhandlungen und über den Frieden hinaus alles tun, was dazu dienen kann, die freie Entwicklung des flämischen Stammes zu fördern und sicherzustellen." Ihre Aufgabe, meine Herren, in den nächsten Monaten wird darin zu bestehen haben, das flämische Volk — einerlei ob der einzelne Ihrer besonderen politischen

---

Ein stiller Mensch.

Roman von Paul Bliß.

24. Fortsetzung! Nachdruck verboten.

„Wenn man Dich hier in Deinem Element sieht," sagte er gutherzig, „bist Du ein ganz anderer, als neulich abend im Tanzsaal."

Der junge Landwirt nickte schmunzelnd. „Werde auch nie ein Gesellschaftsmensch werden."

Jetzt ergriff der Alte die Gelegenheit, und schnell versetzte er: „Leider. Und deshalb bist Du auch stets so einsam und hast noch immer keine Frau gefunden."

Aha. Jetzt begann es. Aber Bruno schwieg auch jetzt wieder. Nur innerlich freute er sich.

„Habe ich vielleicht nicht recht?" fuhr Onkelchen interessierter fort. „Schon längst solltest Du Frau und Kinder haben. So gehört sich das für einen tüchtigen Landwirt. Du weißt ja gar nicht, für wen Du Dich anälst. Hast Du aber einen Erben, dann hat die ganze Sache doch erst einen Zweck. Darin wirst Du mir doch recht geben müssen."

„Im allgemeinen, ja," erwiderte Bruno jetzt ein wenig zögernd, „aber ich lebe ja auch so ganz gut, wie Du siehst."

„Unsinn! Ich sehe durchaus nicht, daß Du gut lebst! Leben nenne ich das überhaupt nicht, das ist nur ein Vegetieren! Ja, lächele Du nur, es ist doch so, wie ich sage! Ein Junggeselle ist nur ein halber Mann. Und ich gehe sogar noch weiter, ich behaupte, ein vermögender Mann, der Frau und Kind ernähren kann, hat sogar die Pflicht, zu heiraten! Jawohl, so ist es! Wohin sollte es denn unser Staatswesen bringen, wenn alle Männer so dächten wie Du! Und wenn Du mich auch zehnmal auslachst, ich hab' doch recht! Jawohl, ich erkläre Dir hier rund heraus, daß Du das Deinem Vaterland einfach schuldig bist, jawohl!"

Bums! Nun hatte er's aber bekommen! Der Hieb mußte doch gesessen haben!

Indes fühlte Bruno sich noch ganz behaglich. Er ließ sich nicht aus der Ruhe bringen und meinte nur so nebenbei: „Na, ja, ich kann ja mal darüber nachdenken."

Aber Onkelchen merkte, daß es dem jungen Hagestolzen doch nicht ernst damit war. Deshalb begann er noch einmal: „Wenn ich nur schon einen Grund für Deine Handlungsweise sähe. Aber ich finde absolut keinen!"

„Wer weiß, vielleicht habe ich doch einen."

„Nun schön, so nenn' ihn mir doch wenigstens!"

Schweigend sah Bruno in die blaue, golddurchflimmerte Luft. Ein herrlicher Tag war es. Frühlingsfreude schwebte über alles lachend dahin, und süße Düfte kamen mit einem lauen Windhauch hergeweht. Jubilierend schwang sich eine Lerche empor. Und keimendes, sprießendes, blühendes Leben ringsum, so weit das Auge nur sah. Ach, es war doch wonnig, hier draußen so für sich zu leben.

Da er noch immer schwieg, fragte der Alte nun erregter: „Na also, den Grund? Wenn Du wirklich einen haben solltest."

Und jetzt entgegnete er burschikos: „Ach, laß mich doch nach meiner Fasson selig werden."

„Aha, dachte ich's mir doch!" sagte Onkelchen und paffte ein paar mächtige Rauchwolken in die blaue Luft, was ein Anzeichen dafür war, daß er eine wichtige Entdeckung gemacht hatte. Dann sah er seinen Begleiter heimlich prüfend von der Seite an und dachte: Wart' nur, mein Jungchen, jetzt weiß ich schon, wo Dich der Schuh drückt. Aber für das Leiden hab' ich ein Mittel, jawohl! Und schmunzelnd lachte er in sich hinein.

Als sie im Herrenhause ankamen, harrte ihrer bereits ein würzig duftender Kaffee.

Und wieder freute sich der Hausherr über die trauliche Behaglichkeit, die sie sofort umfing.

Lächelnd sagte er: „Nun sieh Dich, bitte, mal recht genau hier um. Und wenn Du ehrlich bist, wirst Du zugeben müssen, daß mir gar nichts, aber auch gar nichts fehlt."

„Außer einer Frau," versetzte der Alte mit Festigkeit. „Daß die Berta ein tüchtiges Mädel ist, das habe ich längst gewußt. Aber sie ist und bleibt eben doch nur Deine Haushälterin."

Bruno wurde immer aufgeräumter. „Nun gut, wenn ich also mal das Bedürfnis fühle, mir eine Frau zu nehmen, brauche ich sie ja nur zu heiraten." Fröhlich blickte er den Onkel an.

Der erschrak heimlich, beherrschte sich aber sofort und erwiderte ein wenig verärgert: „Daran denkst Du doch keinen Augenblick. Wie man denn überhaupt mit Dir in dieser Angelegenheit ja nie ernsthaft reden kann."

Wieder lachte der Hausherr. „Also wirst Du es nun aufgeben, ein für alle Mal, mich unter die Haube bringen zu wollen, wie?"

Onkelchen seufzte nur und schlürfte seinen prächtigen Kaffee. Und da sich nun auch Fräulein Berta an den Tisch setzte, nahm das Gespräch jetzt natürlich eine andere Wendung.

Plötzlich fragte Bruno: „Was ist denn das nun eigentlich für 'ne Neuigkeit, die Du mir noch immer vorenthältst?"

Ganz harmlos, mit famos gespielter Ruhe, antwortete der Alte: „Ach, so was Besonderes ist's nun ja gerade auch nicht. Meine Nichte, die Grete Bergmann, wird mich demnächst wohl auf ein paar Tage besuchen."

Wie ein Blitz schlug diese Nachricht ein.

Bruno zuckte merklich zusammen, und in seinen Augen stand es wie ein jäher Schreck, so daß sein Gesicht alle Farbe verlor.

Ebenso erschrocken, fast hilflos ängstlich, sah auch die junge Wirtschafterin drein.

Doch währte das alles nur einen Moment, schon im nächsten waren beide gefaßt und sicher und verrieten sich nicht mehr.

Onkelchen tat natürlich, als habe er nicht das Geringste gemerkt. Ruhig, leichthin fuhr er fort: „Ja, sie ist nämlich nur auf der Durchreise. Sie will nach Tirol zu einer verheirateten Freundin. Ihr Trauerjahr ist ja nun um, und da will sie jetzt wohl den Witwenschleier ablegen. Gott, verdenken kann ich es ihr ja nicht: sie ist 'ne hübsche junge Frau, nebenbei doch 'ne sehr gute Partie, denn der selige Doktor Bergmann hat ihr ein ganz nettes Vermögen hinterlassen. Also wird sie sich nun wohl nach dem Leben zurücksehnen."

(Fortsetzung folgt.)

Vor dem Frieden mit Rumänien.

Allseitiger Wunsch nach Beschleunigung.

Bukarest, 9. März.

Gestern fand im Schloß Cotreceni eine Vollsitzung der Friedenskonferenz statt unter dem Vorsitz des bulgarischen ersten Delegierten Herrn Tontscheff.

Herr Tontscheff gab dem Wunsche Ausdruck, die Verhandlungen nach Möglichkeit zu beschleunigen. — Der rumänische erste Delegierte schloß sich diesem Wunsche an. Um diesem allseitigen Begehren Rechnung tragen zu können, schlug Herr Argeticanu vor, es möge ihm möglichst sofort eine zusammenfassende Aufstellung sämtlicher einzelner Forderungen der verbündeten Mächte schriftlich mitgeteilt werden, damit er dieselben persönlich seiner Regierung vortragen könne. Entsprechende Mitteilungen sind Herrn Argeticanu gestern gemacht worden. Er wird heute nach Jassy abreisen. Seine Rückkehr wird für nächsten Donnerstag erwartet.

Inzwischen sollen unverbindliche Besprechungen auf technischem Gebiet mit den übrigen vollzählig hier zurückgebliebenen Mitgliedern der rumänischen Delegation fortgesetzt werden.

*

Die neue rumänische Regierung.

Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß General Averescu, der Oberbefehlshaber und jetzige rumänische Ministerpräsident, nach Unterzeichnung des Friedensvertrages von seinem Posten zurücktreten wird. An seine Stelle wird Marghiloman treten, dessen Kabinett dem neuen Rumänien die Wege ebnen soll. Marghiloman hat sich seinerzeit gegen den Anschluß an Rußland und gegen den Angriff auf die Mittelmächte erklärt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird in dem von Marghiloman gebildeten Kabinett Peter Carp Minister des Auswärtigen werden.

Die Zukunft der Alandsinseln.

Stockholm, 8. März.

Nach einer Mitteilung aus Wasa beschloß der finnische Senat, die Alandsinseln zu einem selbständigen Bezirk innerhalb der finnischen Republik unter einem Landhoefding zu machen.

Wie das Kopenhagener Blatt „Politiken" erfährt, hat die revolutionäre Regierung in Helsingfors gegen die Besetzung der Alandsinseln durch Schweden protestiert, da es sich um finnisches Gebiet handle.

*

Das deutsch-finnische Abkommen.

In dem zugleich mit dem Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsabkommen wird bestimmt, daß die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Teile im Gebiete des anderen Teiles in bezug auf Handel und sonstige Gewerbe dieselben Rechte und Begünstigungen aller Art genießen, welche den Inländern zustehen oder zustehen werden. Die Boden- und Gewerbserzeugnisse sollen nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung behandelt werden. Diese Bestimmungen beziehen sich indes nicht auf die Begünstigungen des Grenzverkehrs, auch nicht auf die Begünstigungen, die einer der vertragschließenden Teile einem mit ihm zollgeeinten Lande oder Gebiete gewährt und auch nicht auf die, die in Deutschland, Österreich-Ungarn oder einem anderen mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenen Lande, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Österreich-Ungarn zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder seinen eigenen Kolonien usw. etwa gewähren wird. Während des Bestehens dieses Abkommens wird der finnische Zolltarif nach dem Stande vom 1. Januar 1914 gegenüber Deutschland in Anwendung kommen. Der Tarif kann während dieser Zeit Deutschland gegenüber weder erhöht noch durch Zölle auf bisher zollfreie Waren erweitert werden. Auch bezüglich der Eisenbahnen und der Seeschiffahrt wirddie Meistbegünstigung vereinbart.

Bonar Laws Besorgnisse.

Die Lage ernst.

Das englische Unterhaus bewilligte dem Schatzsekretär Bonar Law die größte Kriegskreditforderung, die bisher eingebracht wurde — 600 Millionen Pfd. Sterling gleich 12 Milliarden Mark.

Bonar Law erklärte in seiner Begründungsrede, die täglichen Kriegsausgaben hätten im letzten Jahre täglich 6057000 Pfd. Sterling, also über 12 Millionen Mark betragen. Der Minister kam dann auf die Gesamtlage der Alliierten zu sprechen und meinte schmerzlich, der Ausfall Rußlands habe sich auf allen Fronten außer der afrikanischen sehr bemerkbar gemacht. Von der Hilfe durch über See kommende Soldaten scheint der Schatzsekretär nicht viel zu halten, denn er bezweifelte, ob es jemals möglich war, entscheidende Kriegsoperationen auszuführen mit Truppen, die über See transportiert worden sind. Wichtig war auch die Erklärung, solange England nicht vollständig besiegt sei, werde es Ägypten niemals räumen. Der Zustand an der Salonikifront sei augenblicklich sehr ernst. Die Zentralmächte könnten dort leicht einen Druck ausüben, dem schwer zu widerstehen sei.

Die ganze Rede des Ministers ging von einer Stimmung aus, die alles andere als hoffnungsfreudig anmutete.

Der Ruf nach dem Zaren.

Anklagen gegen die Bolschewiki.

Die gesamte französische Presse veröffentlicht einen Brief des Zaren vom 30. April 1916 alten Stils, den der Zar dem damals in Rußland weilenden Viviani für Poincaré mitgab. Der Zar spricht darin in ausdrücklicher Weise den Wunsch aus, daß alle Alliierten alle Mittel in den Dienst der gemeinsamen Sache stellten; Rußland seinerseits scheue vor keinem Opfer zurück, um der Sache der Alliierten zum Triumph zu verhelfen.

Die reaktionären Zeitungen sehen in diesem Briefe einen Beweis, daß der Zar der Entente stets Treue bewahrt habe. „Figaro" erklärt, die Idee des Sonderfriedens sei maximalistisch. „Gaulois" fordert ganz offen die Wiederaufrichtung des Zarentums. Frankreich habe niemals einen so treuen Bundesgenossen besessen, wie den Zaren. Sein Sturz und die russische Revolution seien das unheilvollste Ereignis für die Welt gewesen. Man müsse heute wieder rufen: „Es lebe der Zar!"

Die sozialistische Presse wandte sich energisch gegen den Versuch, dem Zaren wieder Anhänger zu verschaffen. Wenn jemand die Westmächte verraten habe, so sei es der Zar gewesen.

Stimmen zum Friedensschluß.

Mit ungezügelter Wut bespricht die Presse Frankreichs den Friedensschluß von Brest-Litowsk. Sie führt übereinstimmend aus, die Kapitulation übersteige alles Erdenkliche, sie sei eine Schmach, eine Schande und ein Verrat. „Petit Parisien" erklärt, außer dem Vierbund werde der Vertrag von keiner europäischen Macht anerkannt werden. „Matin" sagt: Die Bolschewiki brechen zusammen, sie sind der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Für das Heil Rußlands ist es die höchste Zeit, daß anderweitige Hilfe kommt.

Mobilisierung der russischen Bauern.

Die Volkskommissare erließen einen Aufruf an die Bauern, in dem auf die Notwendigkeit Wert gelegt wird, das Land vor der Habgier der Feinde zu schützen und gegen sie zu verteidigen. Aus den Gebieten des jetzigen Grenzlandes laufen in Petersburg Nachrichten ein, nach denen die Bauern auf eigene Faust bewaffnete Abteilungen bilden und sich für den Kleinkrieg vorbereiten.

Der Kampf um Sibirien.

Die Maximalisten in Wladiwostok haben sich eines Hafenquais bemächtigt und ungeheure Mengen von Waffen und Munition erbeutet. Das Vorgehen Japans wird angeblich durch diesen Zwischenfall beschleunigt. In verschiedenen Häfen Chinas sind amerikanische Transportschiffe eingelaufen, die zur Beförderung chinesischer Soldaten nach Wladiwostok bestimmt sind. Sämtliche früher in Archangelsk und Wladiwostok liegenden Schiffe der Entente sollen zur Beförderung der Truppen und des Materials für Japan und China dienen.

Wie Kopenhagener Blätter melden, hat **Amerika es nunmehr endgültig abgelehnt**, seine Zustimmung zu dem Vorgehen Japans in Sibirien zu geben. Daß übrigens auch England dem Bundesgenossen mißtraut, geht daraus hervor, daß der englische Botschafter in Tokio der japanischen Regierung die Frage vorgelegt hat, wie weit Japan seine Schutzmaßnahmen ausdehnen wolle und in welchem Umfange China beteiligt ist. — Von der Antwort wird die endgültige Entscheidung Englands abhängen.

Eine neue russische Republik.

Der „Progrès de Lyon" meldet aus Paris, daß zwischen Dnjestr und Pruth sich eine Moldaurepublik mit der Hauptstadt Kischinew gebildet habe.

Von dieser Gründung war schon vor mehreren Monaten einmal die Rede und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Nachricht zutreffend ist. Damals wurde übrigens auch berichtet, die neue Republik wolle sich an Rumänien anschließen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 11. März.

10. März. 1813 Der Orden des Eisernen Kreuzes durch Friedrich Wilhelm III. in Breslau gestiftet. — 1864 Maximilian II., König von Bayern, gest. — 1905 Die Japaner nehmen Mukden nach elftägigem Kampf. — 1917 Die Engländer besetzen Bagdad.

11. März. 1883 Russischer Staatsmann Fürst Gortchlakow gest. — 1908 Italienischer Dichter Edmondo de Amicis gest. — 1917 Ausbruch revolutionärer Bewegungen in mehreren Großstädten Rußlands. — Einsetzung eines Vollziehungsausschusses unter Vorsitz des Dumapräsidenten Rodzianko.

□ **Die Sommerzeit beginnt in diesem Jahre am 15. April 1918, vormittags 2 Uhr, und endet am 16. September 1918, vormittags 3 Uhr.** Die öffentlichen Uhren sind am 15. April vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen, am 16. September vormittags 3 Uhr auf 2 Uhr zurückzustellen. Die Sommerzeit wird wieder eingeführt, weil sie sich 1916 und 1917 vollauf bewährt hat. Außer den anerkannten Vorteilen für die Volksgesundheit sind erhebliche Ersparnisse an den für Beleuchtungszwecke nötigen Rohstoffen erzielt worden. Die Regelung der Sommerzeit entspricht sachlich ganz der vorjährigen, nur die Kalendertage sind etwas verschoben, weil die Sommerzeit an einem Montag beginnen und enden soll. Die Verhältnisse des Güterverkehrs ließen es für die Eisenbahn- und Postverwaltungen wünschenswert erscheinen, daß der Übergang von einer Zeit in die andere in der Nacht von einem Sonntag zu einem Montag stattfindet. Demgemäß erschien im Jahre 1918 als der geeignetste Tag zum Beginne der Sommerzeit der 15. April, zu ihrem Ende der 16. September. Da gegen 2 Uhr vormittags die wenigsten Eisenbahnzüge verkehren, empfahl sich dieser Zeitpunkt zum Übergange.

—* **Städt. Schauspielhaus, Hagen Die am Mittwoch, den 13. März stattfindende Aufführung der Oper "Don Juan" beginnt nicht um 6½ Uhr, sondern erst um 7¼ Uhr und wird gegen 10½ Uhr beendet sein. Eintrittskarten sind noch vorhanden.**

Hagen, 9. März. In einer Ansprache, die der Oberbürgermeister in letzter Stadtverordnetensitzung im Hinblick auf den geschlossenen Frieden hielt, erhoffte der Redner bessere wirtschaftliche Zeiten, warnte aber auch vor übertriebenen Hoffnungen, da noch geraume Zeit vergehen könnte, ehe sich die Wirkungen des Friedens im Osten bemerkbar machen; auf keinen Fall dürfe man auf mehr Kartoffeln oder auf Ersatz für mangelnde Kartoffeln rechnen.

Herne, 10. März. Folgenschweres Straßenbahnunglück. Infolge des dichten Nebels ereignete sich heute vormittag auf der Straßenbahnlinie Herne-Castrop ein Zusammenstoß zweier vollbesetzter Motorwagen. Die Vorderteile der Wagen wurden vollständig zertrümmert. 21 teils schwer, teils leicht verletzte Insassen fanden Aufnahme im katholischen Krankenhaus in Börnig.

Bielefeld, 9. März. Tödlich abgestürzt ist gestern nachmittag in dem benachbarten Ummeln ein Flieger, der 20jährige Sohn des Kaufmanns Horstkotte, der bei der Fliegerschule in Hannover steht. Er hatte auf einem Probeflug in Ummeln eine Zwischenlandung unternommen, um seine dort wohnenden Eltern zu überraschen. Als er zum Weiterflug wieder aufgestiegen war, wurde das Flugzeug plötzlich von einem heftigen Windstoß erfaßt und zum Absturz gebracht, wobei Horstkotte einen Schädelbruch erlitt, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Begleiter konnte sich durch Abspringen retten; er blieb unverletzt.

Wipperfürth, 8. März. Heute früh gegen 5 Uhr schreckte das Brandsignal der hiesigen Feuerwehr die Bewohner aus dem Schlafe. Unsere Feuerwehr wurde zur Hülfe gerufen nach Dohrgaul, wo in dem Anwesen des Hrn. v. Grabowski Großfeuer ausgebrochen war. In einer Remise hatte der Brand gegen 4 Uhr seinen Anfang genommen und sich mit rasender Schnelligkeit den anstoßenden Miethäusern etc. mitgeteilt, sodaß die dort wohnenden Leute meist nur das nackte Leben retteten.

Bingerbrück, 8. März. Ein Schachtmeister führte auf dem Wege zur Arbeitsstelle mehrere Dynamitpatronen im Rucksack mit sich. Bei einem Fall schlug der Rucksack mit voller Wucht auf, so daß die Patronen explodierten. Der Mann wurde in Stücke zerrissen.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Abendbericht.

WTB **Berlin,** 10. März, abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Ukraine mit Großrußland noch im Kriegszustand.

TU **Wien,** 10. März. In einer Unterredung erklärte der ukrainische Professor Ustapenko: Wir haben in Brest-Litowsk den Frieden mit Rußland nicht unterzeichnet. Wir stehen mit diesem Staate heute noch auf feindlichem Fuße. Bevor wir ernsthafte Friedensverhandlungen mit der gegenwärtigen Regierung in Rußland einleiten, werden wir nochmals alles daran setzen, um unsere Heimat von den Bolschewickenbanden zu säubern und den strengsten Grenzschutz durchzuführen, um Rußland auf diese Weise durch Mangel an Nahrung zum Nachgeben zu zwingen. Dies dürfte dann den Sturz der Bolschewiki-Regierung zur Folge haben.

Der Petersburger Sowjet für den Brester Frieden.

TU **Lugano,** 10. März. Der „Secolo" veröffentlicht ein Telegramm seines Petersburger Korrespondenten, wonach der Sowjet mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialrevolutionäre den Brester Frieden angenommen hat.

Lenins Ansicht.

TU **Amsterdam,** 10. März. „Daily Mail" meldet aus Petersburg: Der Petersburger Sowjet folgt Lenin. Lenin erklärte: Ich kann nicht eine einzige Zeitung oder einen einzigen Politiker erblicken, der bereit wäre einzuräumen, daß dieser Friede von Dauer sein werde. Alle scheinen einig in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit, den bewaffneten Widerstand zu organisieren. Zu diesem Zwecke ist es in erster Linie wichtig, die Hauptwaffe, das Heer zu beseitigen, zweitens ein freiwilliges Heer zu schaffen, in dem jeder Soldat weiß, wofür er kämpft; drittens ist notwendig, die Transportverhältnisse zu reorganisieren. Die Deutschen vernichten, unterstützt von der ukrainischen Rada, die Macht der Sowjets. Dies bedeutet nicht allein, daß Deutschland mit Getreide versorgt wird, sondern es macht gleichzeitig die Bestrebungen zuschanden, daß das ausgehungerte Nord-Rußland Getreide erhält.

Aerger der Times über die deutsche Ostsee.

TU **Haag,** 10. März. Die Times ist ärgerlich darüber, daß die Hohenzollern ihr altes Ziel: eine deutsche Ostsee durchgeführt haben. Auf den Alandsinseln wolle man offenbar eine Flottenbasis errichten. Jetzt, wo Deutschland noch die Hand auf Finnland und andere Teile, die von Rußland losgetrennt wurden, gelegt hat, sei die gesamte Südküste der Ostsee, von Narwa bis Dänemark, in seiner Gewalt.

Fregattenkapitän Nerger beim Reichskanzler.

Berlin, 8. März. Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling nahm gestern den Vortrag des Fregattenkapitäns Nerger, Kommandanten S. M. Hilfskreuzers „Wolf", entgegen und empfing den bulgarischen Gesandten Rizoff.

Der Reichsanzeiger meldet die Verleihung des Ordens pour le mérite an Kapitän Nerger.

Freigelassene deutsche Zivilgefangene.

Haag, 8. März. Aus London wird gemeldet, daß 750 freigegebene deutsche Zivilgefangene und 12 Offiziere von Boston nach Holland abgefahren sind.

Schneesturm an der Westfront.

Kopenhagen, 8. März. Wie „Berlingske Tidende" aus Paris erfährt, herrscht an der Westfront seit einigen Tagen heftiger Schneesturm. Alle Operationen werden durch das schlechte Wetter behindert. Jedoch wird auf beiden Seiten rege Artillerietätigkeit entfaltet. Reims wurde Montag bombardiert; es heißt, daß 5000 Granaten auf die Stadt fielen.

Räumungen in Oberitalien.

Basel, 8. März. **Eine neue Evakuierung von Venedig sowie von Padua, Verona und Treviso hat eingesetzt. Die seit Montag für den Personenverkehr gesperrten Eisenbahnen in Norditalien dienen der Fortschaffung der bürgerlichen Bevölkerung aus den unmittelbar hinter der Front gelegenen Städten.**

Krylenko zurückgetreten.

Rotterdam, 8. März. Reuter meldet aus Petersburg: Der Exekutivausschuß des Petersburger Sowjets genehmigte mit großer Mehrheit den Friedensvertrag und beauftragte seine nach Moskau gehenden Mitglieder, auf dem dortigen Kongreß den Vertrag zu genehmigen. Weiter wird gemeldet, daß Krylenko als Oberstkommandierender wegen Streitigkeiten mit dem Volkskommissar zurückgetreten sei.

Ein Kongreß der Bolschewiki.

Zürich, 8. März. Die „Neue Zürcher Zeitung" meldet aus Petersburg: Der Vorstand der maximalistischen Partei berief einen allgemeinen Parteikongreß der Bolschewiki ein. Unter den linken Sozialisten dauert die Agitation für die Kriegsfortsetzung an. Die Sozialrevolutionären setzen sich für die Konstituante ein und wollen dem Stadtrat von Petersburg die Gewalt übertragen.

Rußland rüstet.

Stockholm, 8. März. Nach Petersburger Telegrammen wird in Rußland trotz des Friedensschlusses eifrig gerüstet. Ein Dekret der Volkskommissare bestimmt die Bewaffnung der Bevölkerung sowie die Einrichtung von Schießstuben zu Übungszwecken.

Eine russische Scheinregierung.

Genf, 8. März. Nach dem „Echo de Paris" erwägt man in Ententekreisen den Plan, eine Scheinregierung zu bilden, um die sich alle bolschewikifeindlichen Kräfte sammeln sollen.

Buchanan kommt wieder.

Petersburg (indirekt), 8. März. In hiesigen unterrichteten Kreisen verlautet, daß Buchanan voraussichtlich in den ersten Apriltagen nach Rußland zurückkehren werde, um die Leitung der englischen Botschaft von neuem zu übernehmen.

Auf dem Marsch gegen Odessa.

Petersburg (indirekt), 8. März. Berichten aus Kiew zufolge marschieren ukrainische Truppen gegen Charkow und Odessa, um diese Städte von der Maximalistenherrschaft zu befreien.

Die Ukraine und Rumänien.

Budapest, 8. März. Der hier weilende Führer der ukrainischen Abordnung Professor Ostapenko erklärte einem Berichterstatter, daß der endgültige Friedensschluß mit Rumänien auch für die Ukraine großes Interesse habe, so daß sie auf Grund der Brest-Litowsker Vereinbarungen dabei mitzusprechen gedenke. Die Ukraine fordere das Gebiet von Chotin und einen Teil Süd-Bessarabiens von der Dniestrmündung bis zur Donaumündung.

Der Schluß des „Falles Gohla".

(Sonderbericht.) § Breslau, 8. März.

Das Urteil im Betrugsprozeß Gohla konnte bereits gestern nachmittag gesprochen werden: Sechs Jahre Gefängnis nebst den üblichen Nebenstrafen für die Ehefrau, ein Jahr Gefängnis für den Ehemann Gohla. Gegenüber den großen Schwindeleien, die die Frau beging und bei denen der Mann Beihilfe leistete, wird das Urteil als milde angesehen werden müssen. Es fiel vergleichsweise niedrig aus, weil das Gericht sich auf den Standpunkt stellte, die geschädigten Gläubiger den Angeklagten hätten ihr Schicksal mitverschuldet, denn sie waren stille Teilhaber eines Wuchergeschäfts.

Aus den letzten Zeugenvernehmungen war die Aussage des Großkonfektionärs Gerstel besonders bemerkenswert. Er bekundete, daß Frau Gohla seit Jahren bei ihm gekauft habe. Sie zahlte bis 1914 stets pünktlich und verbrauchte 1915 für etwa 26 000 Mark Waren, 1916 etwa für 11 000 Mark, dagegen 1917 im ersten Halbjahr allein 35 600 Mark. (Bewegung.) Nach verschiedenen Abzahlungen blieb die Angeklagte etwa 26 000 Mark schuldig. — Vors. (zum Zeugen): Sind Ihnen denn nicht Bedenken gekommen, einer Frau für 356 000 Mark Toilette abzugeben? Soviel kann doch eine einzige Frau gar nicht in einem einzigen Jahre gebrauchen! (Heiterkeit.) — Zeuge: Warum denn nicht, Herr Vorsitzender, das ist doch gar nichts. Wir haben andere Damen, die viel mehr Kleider gebrauchen, z. B. Damen des Hofadels. Da kommen noch ganz andere Summen in Frage. — Vors.: Das mag wohl sein, aber die Angeklagte gehört ja auch nicht zum Hofadel, sondern war mit einem Magistrats-Bureauassistenten verheiratet. — Staatsanwalt: Und dieser Mann wohnte 4 Treppen hoch. (Heiterkeit.) — Zeuge: Aber davon wußte ich doch nichts. Ich habe den Mann überhaupt nie gesehen.

Der Staatsanwalt ging in seinem Plaidoyer mit der Angeklagten und ihrem Günstling, dem Operettentenor Grünwald, scharf ins Gericht. Die Gohla, die bereits Großmutter sei, habe ihren jungen Liebhaber mit Leckerbissen und Geld überschüttet, und Grünwald scheine sich revanchiert zu haben, wenn auch sein Tenor dabei keine Rolle spielte.

In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende des Gerichtshofes vor allem auf das Schlemmerleben der Angeklagten hin, die in der Kriegszeit für Wild und Geflügel wöchentlich an 1000 Mark und für ihre Toiletten allein im Jahre 1917 etwa 36 000 Mark ausgegeben habe. Auch die teuren Badereisen, die Gelage mit Schauspielern und die „Liebesgaben" an den Schürzenstipendiaten Grünwald wurden gebührend beleuchtet. Das Gericht war im übrigen der unerschütterlichen Überzeugung, daß alles, was die Angeklagte über ihre Geschäfte und ihre geheimnisvollen Schuldner in Berlin und Potsdam erzählt hat, Lug und Trug sei. Die Angeklagte sei ganz einfach eine Betrügerin von der Art der seligen Adele Spitzeder von der Dachauer Bank, der Französin Therese Humbert und der Frau Kupfer. Frau Gohla nahm diese vernichtende Kritik ihrer wenig ruhmvollen Tätigkeit unter Tränenströmen entgegen.

Der Prozeß Gohla ist zu Ende. Wann wird der nächste kommen? Denn solange die Einfältigen und Habgierigen nicht „alle" werden, solange wird Frau Gohla Nachfolgerinnen und Nachahmerinnen finden . . .

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Keine Beschlagnahme der Männerkleidung.** Das mehrfach verbreitete Gerücht, die Reichsbekleidungsstelle beabsichtige eine allgemeine Beschlagnahme der im Privatbesitz befindlichen Männeroberkleidung, bestätigt sich nicht. Eine Beschlagnahme ist nicht in Aussicht genommen, vielmehr nur eine zusammenfassende, gleichmäßig über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der freiwilligen Abgabe und Sammlung von getragenen Kleidungsstücken.

* **Kleiderkarte für Offiziere.** Es ist jetzt auch zu einer Rationierung der noch vorhandenen Uniformen und Uniformstoffe geschritten worden. Eine Kleiderkarte für Offiziere ist eingeführt worden. Alle dem Offiziersstande angehörenden Personen erhalten eine solche Karte, in die jede Neuanschaffung eingetragen wird, und ohne die kein Bekleidungsstück ausgehändigt werden darf. Der bisherige Bestand an Kleidung braucht nicht angegeben zu werden. Die Versorgung der Unteroffiziere und Mannschaften wird wie bisher geregelt.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zurzeit in der Gemeinde **Halver unter dem Rindviehbestande des Landwirts Fritz Neuhaus in Kückelhausen.**

1. Sperrbezirk.

Den Sperrbezirk bildet das Seuchengehöft Kückelhausen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk. Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederkäuergespannen verboten" leicht sichtbar anzubringen.

§ 2. 1. Das verseuchte Gehöft ist gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abzusperren:

a) Ueber das Gehöft wird die Sperre verhängt (§§ 22 Abs. 1,4 des Gesetzes). In dringlichen Fällen kann mit besonderer Erlaubnis die Benutzung der Tiere zum Zuge gestattet werden. In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Ueber die Erteilung der Genehmigung, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, habe ich zu entscheiden, andernfalls ist die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 V. A. V. G.*) Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1) Abstand genommen werden. Die Bestimmungen des § 160 Absatz 3 bis 5 sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Notschlachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 V. A. V. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungspräsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Absatz 3, 4 Anlage A zu V. A. V. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffs nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöfte herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1c, § 168 Abs. 1e V. A. V. G.)

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöfte ausgeführt werden.

k) Von gefallenen seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Absatz 4 V. A. V. G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöftes die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus der Dungstätte oder dem Jauchebehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den Besitzern der Tiere oder der Ställe (Standort), deren Vertreter und den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten bediensteten Personen und Tierärzten betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöfte dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöfte die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 V. A. V. G.) verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeiführenden Straßen können Beschränkungen des Transports und der Benutzung von Tieren jeder Art von mir angeordnet werden.

§ 3. Die Absonderung der Tiere ist solange aufrecht zu erhalten, bis die Seuche abgeheilt und die vorschriftsmäßige Desinfektion (§ 175 V. A. V. G.) bewirkt ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirkes gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde und Katzen sind festzulegen. Bei Hunden ist der Festlegung das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu achten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirke nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh in die Seuchengehöfte darf auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

2. Allgemeines.

§ 5. Im Seuchenort wird verboten:

a) der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler;

b) die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden;

c) das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 V. A. V. G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren Anlage A zu V. A. V. G.).

3. Desinfektion.

§ 6. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b V. A. V. G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist.

4. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 7. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

5. Schlußbestimmung.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

6. Strafbestimmungen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74 bis 77 einschließlich des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Altena, den 2. März 1918.

Der Landrat: Thomée.

*) V. A. V. G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetze.

Amt Halver.

Verteilung der Jagdpachtgelder.

Der Verteilungsplan über die Einnahmen aus der Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinden Halver und Schalksmühle für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 liegt vom 10. März ds. Js. ab zwei Wochen zur Einsicht der Jagdgenossen im Amtshause, Zimmer 3 öffentlich aus.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem unterzeichneten Jagdvorsteher zulässig.

Halver, den 6. März 1918.

Der Jagdvorsteher:
Hedfeld.

Amt Halver.

Honig für Kranke.

Abgabe von **ungarischem Bienenhonig** in den amtlichen Verkaufsstellen von Eugen Wellershaus in Halver und Konsumverein Schalksmühle.

Halver, den 7. März 1918.

Der Amtmann.

Amt Kierspe.

Saatkartoffeln.

Bestellungen auf Saatkartoffeln werden im Amtshause Zimmer 7 entgegengenommen.

Kierspe, den 9. März 1918.

Der Amtmann: Hiltebrandt.

Amt Halver.

Verkehr mit Eiern.

Nachdem die Legezeit der Hühner begonnen, habe ich die mit der vorgeschriebenen Ausweiskarte versehenen Personen angewiesen, ihre Sammeltätigkeit wieder aufzunehmen.

Ich weise hierbei erneut darauf hin, daß den Geflügelhaltern jede anderweitige, entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung von Eiern untersagt ist.

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Halver, den 8. März 1918.

Der Amtmann.

Am Dienstag, den 12. März 1918 nachmittags von 2—6 Uhr, in Ausnahmefällen auch an den folgenden 3 Tagen bis zum 15. März 1918, findet in Brügge für Eingesessene des Amtes Lüdenscheid der **Verkauf von Steckrüben** statt. Indem ich immer wieder vor einem Mehrverbrauch der täglich zustehenden Kartoffelmenge warne, kann ich nicht eindringlich genug dazu raten, sich mit Steckrüben zu versehen, um für alle Fälle gesichert zu sein. Kartoffeln können zunächst nicht verausgabt werden, weil keine vorhanden sind. Nach dem 15. März werden keine Speisesteckrüben mehr verkauft.

Lüdenscheid, den 9. März 1918.

Der Amtmann.

Milchversandscheine
empfiehlt die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wir suchen für sofort oder auch nach Ostern
mehrere jugendliche
Arbeiter
für Lager, Packstube und Fabrik
Dresbach & Cie.
Halver i. Westf.

Für sofort wird ein tüchtiger in der Landwirtschaft durchaus erfahrener
Knecht
gegen hohen Lohn gesucht.
Ewald Bremicker,
Halver i. Westf.

Ein erfahrener
Schmied
der in allen Schmiedearbeiten bewandert ist, sucht dauernde Stellung. — Angebote unter A. 198 an die Geschäftsst. des „Allg. Anz." erbeten.

Belg. Riesen Kaninchen
verkauft stets
H. Lennhoff,
Halverscheid
bei Brügge i. Westf.

Nehme Bestellungen in
Klee- und Grassamen
entgegen.
C. Fastenrath,
Halver.

Damen-Handtäschchen
(Silbertäschchen)
in schöner Auswahl vorrätig
Wilh. Belljr., Halver.

Kranken- und Sterbekasse Halver.

Sonntag, den 17. ds. Mts.
Quartalauflage.
Um pünktliche Zahlung der Beiträge ersucht
Der Vorstand.

Der Weg über Haus Heide ist gesperrt.

Das Fahren über denselben ist für fremdes Fuhrwerk bei Strafe verboten, ebenso das Gehen über unsere Weiden.

Zuwiderhandelnde werden zur Anzeige gebracht.

Märkisches Werk,
H. Wilmsmann,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Haus Heide bei Halver.

Erhalte in den nächsten Wochen je einen Wagen
Chlorkalium
und
schwefels. Kali
Bestellungen nehme entgegen
C. Zimmermann, Ohl Bez. Cöln.

Wir nehmen
Kühe und Rinder

gegen Weidelohn an
Gebr. Wippermann,
Halver.

Rinder u. Bullen
werden gegen Weidelohn angenommen.
Carl Clever, Halver.

Panamaholz
zum waschen farbiger und schwarzer Stoffe wieder angekommen bei
Ww. E. Lausberg Halver
Cölnerstr. 2.